



POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR 21
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehör
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 1
22147 Hamburg
Telefon +49 40 41 [REDACTED]
Fax +49 40 41 [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 26.02.2020
Aktenzeichen 038 [REDACTED]

Eing. 50/20-040320
Management [REDACTED]

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grunewaldstraße ggü. 211/Hüllenkamp

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Grunewaldstraße ggü. 211/Hüllenkamp

folgendes an:

- Austausch des dort installierten VZ 357 gegen das VZ 357-50 (Sackgasse mit Fußgänger und Radfahrer)
- Am Ende der Sackgasse zum dortigen Parkweg zum VZ 239 das Zusatzzeichen 1022-10 installieren.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Punkt 1

3 Begründung

Das VZ 357-50 signalisiert Fußgängern und Radfahrern die Durchlässigkeit einer Sackgasse. Dieses ist bei dem VZ 357 nicht gegeben. Fußgänger und Fahrradfahrer vermeiden hierdurch eventuelle Umwege. Der Parkweg am Ende der Sackgasse soll für Fahrradfahrer freigegeben werden, so dass an das VZ 239 das Zusatzzeichen 1022-10 angebracht werden soll

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)